

Titel der Drucksache:

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates 0821/23 - Erstellung Nachpflanzungsstrategie

Drucksache

2846/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Nachpflanzungsstrategie für Bäume zu entwickeln. Diese soll auch die dazugehörigen Kosten für Personal und Pflanzmaterial sowie deren langfristige Pflege enthalten.

Eine dezernatsübergreifende Abstimmung aller beteiligten Fachämter hat am 29.08.2023 stattgefunden. Um den Prozess voranzutreiben soll eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden. Ziel ist es neben der Entwicklung der Nachpflanzungsstrategie die Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zu optimieren. Der Prozess soll unter der Federführung des Dezernates Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe erfolgen. Zwischenzeitlich wurde durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eine Vereinbarung zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet und befindet sich in Prüfung.

Des Weiteren wird parallel zur Erarbeitung der Strategie geprüft, Planungen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Natürlicher Klimaschutz" der Bundesregierung vorzunehmen. In diesem Programm soll es explizit schnelle Umsetzungsmaßnahmen für Baumpflanzungen /Stadtgrün in Kommunen geben. Das Gesamtprogramm hat ein Volumen von 4 Mrd. Euro bis 2026.

02

Ein grobes Gerüst dieser Strategie, sowie erste Sofortmaßnahmen sollen bis Anfang November dem SBUKV vorgelegt werden.

Erst mit der Bildung der Arbeitsgruppe und deren Arbeitsaufnahme kann ein grobes Gerüst einer Strategie vorgelegt werden. Parallel dazu werden mögliche Sofortmaßnahmen weiterverfolgt. So wurde in diesem Zusammenhang in der Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 29.08.23 besprochen, Abstimmungen zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Garten- und Friedhofsamt und projektbezogen mit weiteren betroffenen Ämtern/Bereichen zur kurzfristigen bzw. zeitnahen Ausweisung von möglichen Baumstandorten vorzunehmen.

Des Weiteren werden durch das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften Flächenverfügbarkeiten für Baumpflanzungen geprüft. Als Beurteilungsgrundlage wurden durch das Garten- und Friedhofsamt die Anforderungen an Flächen für Baumpflanzungen definiert.

03

Eine erste Kostenschätzung der umsetzungsrelevanten Anforderungen soll in der aktuellen Haushaltsplanung für 2024/25 berücksichtigt werden.

Sollte es einen Nachtragshaushalt 2025 geben, muss das notwendige Personal im Zuge dessen eingeordnet werden. Im derzeitigen Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sind ab 2025 für Baumpflanzungen jährlich 1,0 Mio. € als Planansatz veranschlagt.

Anlagenverzeichnis

15.12.2023, gez. i.A. Kelterborn

Datum, Unterschrift